

Besuchsregelungen

vorläufige Fassung vom 28.06.2020

Ab Montag, den 29.06.2020, wird das absolute Betretungsverbot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelockert (Veröffentlichung BayMBl. 2020 Nr. 362 vom 24.06.2020)

Jeder Bewohner/jede Bewohnerin darf wieder Besuch in seinem persönlichen Umfeld bekommen. Der Schutz, der in der Einrichtung wohnenden Personen hat weiterhin oberste Priorität. Jede Einrichtung trifft individuelle Regelungen, welche die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

Für Regens-Wagner-Lauterhofen gilt bis auf Weiteres:

1. Sollte der Besuch in den letzten zwei Wochen positiv auf Corona Viren getestet worden sein, zu einer positiv getesteten Person Kontakt gehabt haben oder sich gesundheitlich angeschlagen fühlen, wird ihm das Besuchsrecht zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter der Regens- Wagner- Stiftung Lauterhofen verweigert.
2. Besucher müssen sich weiterhin im Vorfeld telefonisch, per Mail oder per Post anmelden.
3. Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Wohngruppe des Bewohners/ der Bewohnerin, dabei wird Name und Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit des Besuchs erfasst.
 - a. Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, ist nur ein Besuch mit maximal 2 Personen gleichzeitig in der Wohngruppe erlaubt.
 - b. Auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien wird bei der Erfassung personenbezogener Daten geachtet.
4. Jeder/e Besucher/Besucherin ist verpflichtet, sich an die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen zu halten und verpflichtet sich per Unterschrift, diese einzuhalten. Zudem gilt:
 - a. Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden, dazu steht ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich
 - b. Es ist während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bei Bedarf liegen im Eingangsbereich welche aus.
 - c. Es soll, soweit möglich, ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden.
5. Unverpackte Lebensmittel (Selbstgebackenes, -gekochtes, etc...) dürfen nicht mitgebracht werden.